

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

Protokoll

der 17. Genossenschaftsversammlung vom 23. November 2023

Ort: Wahlen, Gemeindesaal

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten: 19.15 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend:

Vollzugskommission (VK):

- Hannes Niklaus, Präsident
- Andreas Stich, Vertreter Gemeinderat
- Andreas Neyerlin
- Martin Schmidlin

Kasse:

- Susanne Schmutz

Protokollführung:

- Heidi Kurth

LZE Fachstelle Melioration:

- Barbara Kaiser

Ingenieure Sutter AG:

- Dominik Kägi, Gesamtleiter
- Johannes Spaar
- Andreas Brodbeck

Schätzungskommission (SK):

- Paul Sprenger
- Matthias Mumenthaler

Abgegebene Stimmkarten: 30

Einfaches Mehr: 16

Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

H. Niklaus begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Einladung mit Traktandenliste wurde rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt. Die weiteren Unterlagen (Protokoll, Rechnung, Budgets und Informationen zu den Perimeteranpassungen) waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar und konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Bei Wortmeldungen soll man das Mikrofon benutzen, seinen Namen nennen und sich kurz fassen.

Die Anwesenden sind einstimmig einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird. Die Aufnahme wird nach Genehmigung des Protokolls vernichtet.

Wahl der Stimmzähler

://: Als Stimmzähler werden gewählt: René Dreier und Andreas Jeker.

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

1. Genehmigung des Protokolls vom 30. April 2022

://: Das Protokoll der 15. Genossenschaftsversammlung vom 30. April 2022 wird diskussionslos, mehrheitlich und ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 30. April 2022
2. Genehmigung der Rechnung 2022
3. Festlegung des Arenbeitrags 2023
4. Budget 2023
5. Budget 2024
6. Perimeteranpassungen
7. Ersatzwahlen in die Vollzugskommission
8. Orientierung durch die Vollzugskommission
9. Orientierung durch die Technische Leitung
10. Orientierung durch die Fachstelle Melioration Ebenrain
11. Verschiedenes

Eintretensfrage

Auf die Frage des Präsidenten, ob auf die Traktanden eingegangen werden soll, meldet sich Willy Aspiron zu Wort: Es sei unüblich, wenn nicht gar unrechtmässig, erst Ende Jahr bzw. im Nachhinein über ein Budget abzustimmen, welches das laufende Jahr betraf. Die Genossenschaftsversammlungen fanden daher immer in der ersten Jahreshälfte statt und zudem an einem Tag und zu einer Zeit (Samstagvormittag), welche die beruflichen und privaten Interessen der Mitglieder berücksichtigt haben. Er überlege sich, eine Beschwerde einzureichen. B. Kaiser verweist auf die Statuten, in denen nirgends festgelegt ist, wann eine Versammlung stattfinden muss. H. Niklaus will jetzt über die Reihenfolge der Traktanden abstimmen und weist darauf hin, dass für jedes Traktandum dann, wenn es an der Reihe ist, ein Nichteintreten beantragt werden kann.

://: Die Versammlung beschliesst mehrheitlich auf die vorgeschlagene Traktandenliste einzugehen.

2. Genehmigung der Rechnung 2022

Die detaillierte Rechnung sowie der Revisorenbericht waren online und auf der Gemeindeverwaltung einsehbar. Die RPK hat die Rechnung geprüft und empfiehlt sie zur Genehmigung.

Die Ausgaben für 2022 betragen total	CHF	191'207.45
Die Einnahmen für 2022 betragen total	CHF	487'602.00
Ertragsüberschuss	CHF	296'394.55

://: Die Rechnung 2022 wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

3. Festlegung des Arenbeitrags 2023

Die bisher geleisteten Arenbeiträge entsprechen einem Durchschnittswert. Das definitive Kostenbetreffnis der Mitglieder wird im Rahmen des noch auszuarbeitenden Restkostenverteilers berechnet und öffentlich aufgelegt. Die Vollzugskommission beantragt fürs Jahr 2023 wiederum auf die Erhebung eines Arenbeitrags zu verzichten.

::: Die Versammlung beschliesst mehrheitlich und ohne Gegenstimme auf einen Arenbeitrag 2023 zu verzichten.

4. Budget 2023

Für das laufende Jahr war mit folgenden Ausgaben und Einnahmen zu rechnen:

Ausgaben

Vollzugskommission und Verwaltung	CHF	20'000.00
Ingenieurarbeiten Diebach	CHF	15'000.00
Ingenieurarbeiten Brücke Selmatt	CHF	20'000.00
Bauarbeiten und Diverses Diebach	CHF	485'000.00
Total Ausgaben	CHF	540'000.00

Einnahmen

Arenbeiträge (CHF 0.00)	CHF	0.00
Subventionsetappe 7 Diebach Beitrag Bund	CHF	185'000.00
Subventionsetappe 7 Diebach Beitrag Kanton	CHF	255'000.00
Subventionsetappe 8 Drainagen Beitrag Bund	CHF	23'810.00
Subventionsetappe 8 Drainagen Beitrag Kanton	CHF	23'810.00
Total Einnahmen	CHF	487'620.00
Aufwandüberschuss 2023	CHF	52'380.00

::: Das Budget 2023 wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Budget 2024

Ausgaben

Vollzugskommission und Verwaltung	CHF	15'000.00
Ingenieurarbeiten Etappe 6 Oekologie	CHF	30'000
Ingenieurarbeiten Etappe 7 Diebach	CHF	10'000.00
Ingenieurarbeiten Etappe 8 Sanierung	CHF	20'000.00
Ingenieurarbeiten Brücke Selmatt	CHF	10'000.00
Etappe 1 Landumlegung	CHF	20'000.00
Etappe 6 Bau Oekologie	CHF	170'000.00
Etappe 7 Bau Diebach	CHF	40'000
Etappe 8 Bau Sanierung	CHF	280'000
Total Ausgaben	CHF	595'000.00

Einnahmen

Arenbeiträge (CHF 0.00)	CHF	0.00
Subventionsetappe 8 Sanierung Beitrag Bund	CHF	100'000.00
Subventionsetappe 8 Sanierung Beitrag Kanton	CHF	100'000.00
Total Einnahmen	CHF	200'000.00
Aufwandüberschuss 2024	CHF	395'000.00

Aus der Versammlung wird die Darstellung des Budgets kritisiert. Im Gegensatz zu früher sei nicht mehr ersichtlich, was subventionsberechtigt ist und was nicht. Fredy Schmidlin möchte wissen, ob es sich bei der Ausgabe Ökologie in Höhe von Fr. 30 000 um eine möglicherweise nicht subventionsberechtigten Entschädigung an das Büro Oekoskop handelt. Dies wird verneint.

://: Das Budget 2024 wird mehrheitlich und ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Perimeteranpassungen

D. Kägi informiert anhand von Folien über kleine Anpassungen im Perimeter, die vor der Auflage der definitiven Neuzuteilung von der Genossenschaftsversammlung zu genehmigen sind. In den Unterlagen zur Versammlung wurde leider eine Parzelle vergessen, die im Einverständnis mit den Anwesenden heute dennoch behandelt werden soll, unter e) 970. Bei allen Parzellen sind die betroffenen Landeigentümer informiert und einverstanden. Anpassungen sind nötig bei

a) Parzelle 1477: Anpassung der Parzellengrenze an Bauzonengrenze.

b) Parzelle 1621: Anpassung der Parzellengrenze an Bauzonengrenze.

c) Parzellen 1779 und 1782: Die Parzellen werden aus dem Perimeter entlassen.

Meliorationsgenossenschaft **Wahlen**

d) Parzellen 1560, 33 und 295: Anpassung der Parzellengrenze an Breitenbachstrasse infolge des geplanten Ausbaus derselben (Strassenmutation)

e) Parzelle 970: Anpassung der Parzellengrenze an Bauzonengrenze.

Die Vollzugskommission beantragt, diesen Perimeteranpassungen zuzustimmen. Da keine Einwände vorgebracht werden, kann über die Änderungen a) bis e) als Ganzes abgestimmt werden.

://: Die Genossenschaftsversammlung genehmigt einstimmig und ohne Gegenmehr die Perimeteranpassungen bei den Parzellen 1477, 1621, 1779, 1782, 1560, 33, 295 und 970.

7. Ersatzwahlen in die Vollzugskommission

Der Einladung zu dieser Versammlung waren folgende Informationen zu entnehmen: *Nach § 16 Abs.1 der Statuten der Meliorationsgenossenschaft Wahlen besteht die Vollzugskommission aus sieben Mitgliedern, von denen eines vom Gemeinderat delegiert wird. An und direkt nach der Versammlung vom 30. April 2022 haben drei Mitglieder der Vollzugskommission demissioniert. Es sind deshalb - gemäss § 12, Abs. 2 a.) durch die Genossenschaftsversammlung - drei Mitglieder neu zu wählen, wobei die Mehrheit der Mitglieder der Vollzugskommission der Genossenschaft angehören muss. Die Vollzugskommission hat bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Ersatzkandidaten gefunden. An der Genossenschaftsversammlung selbst können Vorschläge eingebracht werden, über die an Ort und Stelle abgestimmt wird.*

Bis zur Stunde haben sich keine Interessentinnen und Interessenten gemeldet und auch aus der heutigen Versammlung scheint niemand an einem Mandat interessiert zu sein. Gemäss Präsident wurden einige Personen Leute angefragt, jedoch ohne Erfolg.

Fredy Schmidlin und Willy Asprion zeigen sich enttäuscht über Personen, die für die jetzige Situation eine Verantwortung tragen, aber selbst nicht bereit sind, sich zur Wahl zu stellen.

H. Niklaus kündigt an, der nächsten Versammlung eine Statutenänderung zu § 16 Abs.1 vorzulegen, die eine kleinere Anzahl Mitglieder für die Vollzugskommission beinhaltet.

8. Orientierung durch die Vollzugskommission

Der Präsident berichtet von verschiedenen Geschäften, die im vergangenen Jahr bearbeitet und erledigt werden konnten. So sei u.a. die letzte Massenlandparzelle nun verkauft worden und die bereits realisierten Ökoobjekte konnten der Gemeinde übergeben werden. Ein grosses Thema sei die Öffnung des Diebachs gewesen. Die Dienstbarkeiten wurden bereinigt und stehen kurz vor der Auflage.

W. Asprion fragt, warum das Diebachprojekt nicht öffentlich aufgelegt wurde, wie die Mitwirkung aussah, die Vergabe erfolgte und was mit dem Humus geschehen sei. B. Kaiser erklärt, dass es für das Détailprojekt keine öffentliche Auflage geben musste. Die kantonale Mitwirkung sei aber erfolgt und die Rückmeldungen der Ämter im Projekt berücksichtigt worden. Der Humus sei in Wahlen geblieben und konnte von den Landwirten abgeholt werden. Die ursprünglich geplante Abgabe des B-Bodens ins Waldenburgertal klappte nicht, weil die verantwortlichen Bodenkundlichen

Baubegleiter der Waldenburgerbahn kurzfristig einen Rückzieher machten. H. Niklaus fügt an, dass jeder Landwirt nach Humusbedarf angefragt wurde. Im Rahmen einer Bodenverbesserungsmassnahme für sein Land habe er sich ebenfalls gemeldet. In Absprache mit der Fachstelle Bodenschutz konnte er einen Teil des B-Bodens, welcher die Waldenburgerbahn bekommen hätte, für seine Fläche übernehmen.

9. Orientierung durch die Technische Leitung

D. Kägi orientiert über Arbeiten im Zusammenhang mit Neuzuteilung, Grundbuch, Drainagen und Bachprojekten.

Definitive Neuzuteilung

Die Arbeiten sind grösstenteils erledigt, die Grundbuchnummern für den Eintrag beim Grundbuchamt sind erstellt. Die Unterlagen werden in den nächsten Wochen von der Fachstelle Melioration vorgeprüft, die Auflage kann voraussichtlich im Frühling 2024 stattfinden.

Bereinigung Grundbuch und Dienstbarkeiten

Die selbständigen und dinglichen Rechte (Dienstbarkeiten) müssen im neuen Bestand so dargestellt werden, dass Änderungen zum alten Bestand nachvollziehbar sind. Die Einträge müssen überprüft und bereinigt werden, je nach dem kommt es zur Löschung oder zur Neuerstellung von Einträgen. Aktuell werden nach der Rückmeldung des Grundbuchamts noch Pendenzen erledigt. Nach der Vorprüfung soll im Frühling 2024 eine öffentliche Auflage stattfinden.

Drainagen

Von Oktober bis November 2022 wurden bei den Drainagen in den Gebieten Richtung Breitenbach und Büsserach Spül- und TV-Arbeiten sowie je nach Fall nötige Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei mussten auch einige Schächte und Sondagen ersetzt werden.

Bachöffnung Diebach

Auf einer Länge von 1250 m wurde innert 2 ½ Monaten Bauzeit der Diebach geöffnet. Die Baumeisterarbeiten kosteten rund CHF 700'000. Die Bachöffnung und -renaturierung dient verschiedenen Zwecken. Der Diebach funktioniert als Vorflut für die angeschlossenen Drainagesysteme und gewährleistet die Entwässerung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Bachprofil soll ein 30-jähriges Hochwasserereignis ableiten können. Der Bach macht die natürliche Entwässerung des Umlandes sichtbar und stellt ein markantes Landschaftselement dar. Der Bach und seine Uferbereiche dienen bei entsprechender Pflege als vielfältigen Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere.

Bachöffnung Riedmetbächlein

Die Planung wird 2024 angegangen, eine Umsetzung erfolgt frühestens 2025.

W. Asprion will wissen, ob die Querung der Bauzone im Hinterleimen und die Finanzierung schon geklärt sind. Beides ist noch nicht der Fall, so die Antwort. F. Schmidlin verweist auf den Landratsbeschluss, in dem seiner Meinung nach diese beiden Punkte klar geregelt seien.

10. Orientierung durch die Fachstelle Melioration Ebenrain

B. Kaiser zeigt anhand einer Folie den aktuellen Stand des Verfahrens. Wie D. Kägi schon ausgeführt hat, können die Definitive Neuzuteilung und die Dienstbarkeiten bald aufgelegt werden. Der Restkostenverteiler ist noch pendent. Noch nötige, kleinere Bauarbeiten werden zusammengefasst und in einer Schlussetappe erledigt.

Neuzuteilung, Grundbuch und Amtliche Vermessung müssen koordiniert werden, jede Änderung in einem Bereich hat Auswirkungen aufs Ganze. Deshalb ist eine sorgfältige Prüfung vor der Auflage wichtig.

11. Verschiedenes

- W. Aspiron drückt nochmals seine Enttäuschung aus, dass es dem Präsidenten nicht gelungen sei, neue Mitglieder für die Vollzugskommission zu finden. Er kündigt an, eventuell eine Beschwerde einzureichen.
- F. Schmidlin meint, dass einige Ökoobjekte sehr ungepflegt aussähen. Er möchte wissen, wer für die Pflege zuständig ist. H. Niklaus: Die Ökoparzellen seien in Verantwortung der Gemeinde. Die Pflege ist über den Zonenplan Landschaft und die erstellten Pflegepläne geregelt, welche den Bewirtschaftern abgegeben wurden. Die Landwirte haben die Flächen ausserdem beim Kanton für Ökoverträge angemeldet. A. Stich ergänzt, dass alle Landwirte ihre Pflichten wahrgenommen hätten.
- F. Schmidlin fragt weiter, ob das kurze Wegstück ab Brücke Selmatt zur Laufenstrasse ebenfalls erneuert wird und was betreffend Weg durch die Grube der Zürcher Ziegelei (Gebiet Birchen) geschehe. H. Niklaus: Der Weg Selmattbrücke-Laufenstrasse werde in der sogenannten «Aufräumetappe» saniert. Mit den Zürcher Ziegeleien suche man betreffend Weg durch die Grube den Kontakt.
- Jörg Steg versteht nicht, warum man einerseits so viel Geld für Ökologie (offene Bäche, Weiher) ausgibt und damit auch Brutstätten für die Tigermücke schaffe, für deren Bekämpfung man dann andererseits Millionen von Franken ausgeben müsse. Beantwortet werden diese Bedenken mit der Info, dass naturnahe Wasserstellen im Gegensatz zu künstlich angelegten kein Risiko darstellten.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, lässt der Präsident durch Handaufheben bescheinigen, dass keine Einwände gegen die Versammlungsführung erhoben werden. Die Versammlung bestätigt dies mehrheitlich. Der Präsident weist darauf hin, dass allfällige Beschwerden innert 10 Tagen an den Regierungsrat zu richten sind. Danach schliesst er die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Fürs Protokoll:

Heidi Kurth, Aktuarin